



## Verhandlungen des Kantonsrates

48

an seiner Sitzung vom 28. März 2022 im Mehrzweckgebäude, Waldstatt

Beginn	08.15 Uhr
Anwesend:	zwischen 60 und 62 Mitglieder des Kantonsrates 5 Mitglieder des Regierungsrates
Entschuldigt:	Kantonsrat Markus Brönnimann, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Christa Gerber, Herisau (ganztags) Kantonsrätin Natalia Bezzola Rausch, Speicher (ganztags) Kantonsrat Lukas Scherer, Herisau (ab 11.30 Uhr) Kantonsrat Glen Aggeler, Herisau (ab 16.00 Uhr)
Vorsitz:	Kantonsratspräsidentin Claudia Frischknecht, Herisau
Ratschreiber:	Roger Nobs

### 1. Eröffnung durch die Kantonsratspräsidentin

49

Kantonsratspräsidentin Claudia Frischknecht, Herisau, eröffnet die Sitzung mit folgenden Worten:

Sehr geehrte Damen Kantonsrätinnen und Herren Kantonsräte  
Sehr geehrter Herr Landammann  
Geschätzte Herren Regierungsräte  
Sehr geehrte Medienvertreter und Gäste

«Die schwierigste Zeit in unserem Leben ist die beste Gelegenheit, innere Stärke zu entwickeln.» (Dalai Lama)

Gerade in den letzten Wochen hat Dalai Lama's Zitat eine wichtige Bedeutung erhalten – denn das Geschehene und vor allem auch Ungewisse beschäftigt uns alle. Es ist unvorstellbar und traurig, was wenige Flugstunden von uns entfernt passiert und unvorstellbares Leid mit sich bringt. Menschen, insbesondere Frauen und Kinder, die ihr Land und ihre Familien verlassen müssen und vor allem Männer in der Ungewissheit zurücklassen. Wir machen uns alle vermehrt und bewusster Gedanken zu Frieden, Zusammenhalt und Solidarität.

Kaum meinten wir, dass die Pandemie langsam überstanden ist, beherrschen nun seit mehr als einem Monat täglich die Nachrichten aus dem Kriegsgebiet unseren Alltag. Neue Unsicherheiten, Ängste und Sorgen beschäftigen uns. Die Gesellschaft ist einmal mehr gefordert und vielleicht auch überfordert. Es ist eine grosse Solidarität zu spüren, alle möchten nach Möglichkeit helfen. Aber sind wir uns auch bewusst, was dies auf längere Zeit bedeutet? Die Solidarität ist immer auch mit Verantwortung verbunden, welche nicht einfach nach dem Lustprinzip abgegeben werden kann. Ich erinnere mich an die Anfangszeiten der Corona-Pandemie, als ein grosser Zusammenhalt und Unterstützung spürbar waren. Diese sind jedoch leider vielerorts nach wenigen Monaten vergessen gegangen und alte Muster kommen wieder zum Vorschein, wenn es auch nur Kleinigkeiten sind. Und doch stell ich mir die Frage: Wo ist der Zusammenhalt geblieben, als ein Ruck durch unser Land gehen musste und ging? Wie schaffen wir dies, dass dieser Antrieb an Zusammenhalt und Miteinander auch nachhaltig anhält? Kantonsrätin Egger hat eine Frage für die heutige Fragestunde in die gleiche Richtung eingereicht, was mir bestätigt, dass ich mit meinen Gedanken zu unserer Gesellschaft nicht allein bin. Derzeit ist das Wort Solidarität in aller Munde – doch sind wir uns über dessen Bedeutung auch bewusst? Solidarität, die Verständigung zwischen Menschen und Kulturen sowie Toleranz sind wesentliche Aspekte der nachhaltigen Entwicklung. Der soziale Zusammenhalt sowie die wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Teilhabe aller Gesellschaftsgruppen und Regionen sind grundlegende Bedingungen für ein gutes Funktionieren der Gesellschaft und deren Wohlstand. Der soziale Zusammenhalt ist in der Schweiz von besonderer Bedeutung: Die Förderung des nationalen Zusammenhalts ist in der Verfassung festgeschrieben (Bundesverfassung, Art. 2). Darüber hinaus spielt in der mehrsprachigen Schweiz der kulturelle Aspekt als «Kitt der Gesellschaft» eine wichtige Rolle für das Zusammenleben.



Warum ist gesellschaftlicher Zusammenhalt wichtig? Zusammenhalt ist wichtig für die Zukunft einer Gesellschaft und wirkt sich auf das subjektive Wohlbefinden der Menschen aus: Mehr Zusammenhalt bedeutet mehr Lebenszufriedenheit. Gesellschaftlicher Zusammenhalt ist definiert als die Qualität des gemeinschaftlichen Miteinanders. Was hält die Gesellschaft zusammen? Demokratien sind auf ein Mindestmass an Zusammenhalt angewiesen, um Konflikte so zu gestalten, dass sich eine Gesellschaft positiv entwickelt. Normen, Werte und die Vermittlung von Wissen brauchen Zusammenhalt. Minderheiten brauchen Gehör und Teilhabe, die als Stärkung des Zusammenhalts betrachtet werden. Was braucht eine Gesellschaft um zu funktionieren? Unsere Gesellschaft ist auf eine Vielzahl an Faktoren angewiesen, um zu funktionieren: eine Reihe von Gesetzen, auf die sich die meisten Menschen einigen, soziale und persönliche Verhaltensregeln, Bildung, öffentliche Sicherheit und natürlich Mobilität. Aus meiner Sicht ist es aber auch essentiell in verschiedenen Bereichen zusammenzuarbeiten und Synergien zu nutzen. So habe ich sehr begrüsst, dass die Ostschweizer Regierungen gemeinsame Massnahmen zur Bewältigung der Pandemie beschlossen haben und dies in der Bevölkerung grosse Akzeptanz fand. Diese Zusammenarbeit soll und muss unbedingt weitergeführt werden. Dass diese kantonsübergreifende Zusammenarbeit gut funktionieren kann, ist auch in vielen Verbänden ersichtlich. Unser Kanton hat in diesem Jahr sowohl den Vorsitz bei der IBK als auch bei der IPBK, bei welchen die länderübergreifende Zusammenarbeit ein wesentlicher Bestandteil ist.

Mit der 2. Lesung des Energiegesetzes dürfen auch wir feststellen, dass wir gemeinsam ein Gesetz zustande gebracht haben, dass nun eine breite Akzeptanz findet. Dies ist nur möglich, wenn wir gemeinsam an einem Ziel arbeiten und dies immer unter Berücksichtigung sowie Respektieren anderer Meinungen und Ansätze. Diese wünsche ich mir auch für uns alle, dass wir immer mit Respekt, Anstand und Toleranz zum Wohle aller entscheiden und einstehen, denn: «Allein ist man stark, gemeinsam unschlagbar».

Ich darf nun das Wort Landammann Dölf Biasotto übergeben. Er wird über die aktuelle Situation rund um Covid-19 berichten.

Sehr geehrte Frau Kantonsratspräsidentin

Sehr geehrte Damen und Herren von Kantonsrat und Regierungsrat

Der Regierungsrat möchte den Kantonsrat wiederum in knapper Form über die aktuelle Situation rund um die Corona-Krise informieren. Herzlichen Dank, Frau Kantonsratspräsidentin, dass dies wieder so unkompliziert möglich ist.

Aktuelle Lage: Das Covid-19-Virus hat uns auch nach mehr als zwei Jahren nicht verlassen und gedenkt dies auch nicht zu tun. Zwar haben wir uns in den vergangenen Wochen wieder an ein weitgehend normales Leben gewöhnt, aber Covid-19 ist weiterhin allgegenwärtig. Viele von uns wurden in den letzten Wochen infiziert oder haben das im nahen Umfeld feststellen können. Hauptgrund dafür ist die Untervariante von Omikron, BA.2, die seit drei Wochen einen markanten Anstieg der an Covid-19-infizierten Personen verursacht. Immer noch stecken sich schweizweit deutlich mehr als eine halbe Million Personen pro Woche mit dem Virus an. Dies hat Auswirkungen auf die Wirtschaft und das Gesundheitswesen, da eine bedeutende Anzahl Personen aufgrund einer Erkrankung nicht zur Arbeit erscheinen kann. Auch kommen die Testinfrastrukturen bzw. die auswertenden Labors an ihre Kapazitätsgrenzen. Man geht aber davon aus, dass die Anzahl der infizierten Personen weitaus höher liegt, weil viele Personen keinen Test machen. Ausserdem beobachten wir wieder eine leichte Zunahme der schweren Verläufe und der Spitaleintritte. Aufgrund der guten Immunitätslage in der Bevölkerung und den grundsätzlich klar milderen Krankheitsverläufen der Omikron-Variante bleiben die Auswirkungen auf das Gesundheitswesen und die Spitäler aber im überschaubaren Rahmen. Eine starke zusätzliche Belastung der Spitäler ist zurzeit nicht zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass wir noch bis in den April hinein eine bedeutende Anzahl an Neuinfektionen haben werden. Aktuell sieht das BAG keine Auffrischungsimpfung im Frühling 2022 vor.

Bildung: In der Schule sind Lehrpersonen oder Lernende punktuell in Isolation. Die systematische Erhebung der Ansteckungen ist eingestellt. Falls der Regierungsrat die Massnahmen per Ende März aufhebt, gibt es auch in Appenzell Ausserrhoden keine zusätzlichen Massnahmen mehr. Auf die Luftqualität in den Schulräumen wird weiterhin besonders geachtet.

Kultur: Bei den Covid-19-Gesuchen aus dem Kulturbereich liegen folgende Zahlen vor: 150 Gesuche wurden bewilligt und total 3.4 Mio. Franken ausbezahlt.

Wirtschaft: Die Wirtschaft in Appenzell Ausserrhoden entwickelt sich ähnlich wie im Rest der Schweiz. Zwar zeigt sich das positive Wachstum zu Beginn des Jahres nicht mehr ganz so stark. Dies aber nicht mehr aufgrund von Corona, sondern vielmehr infolge des Ukraine-Krieges. Ausserdem beeinflussen stark steigende Energiepreise, Materialengpässe und steigende Zinskosten die Wirtschaft zunehmend negativ. Trotz dieser neuen Störfaktoren nimmt der Bedarf für Kurzarbeit weiter ab. Zudem haben die Stellenmeldungen beim RAV in den letzten Wochen stark zugenommen. Es darf deshalb erwartet werden, dass auch die Arbeitslosigkeit weiter abnehmen wird. Die praktisch



vollständige Aufhebung der Corona-Massnahmen auf Mitte Februar 2022 hat dazu geführt, dass praktisch keine Branchen mehr Umsatzeinbussen verzeichnen müssen und somit auch keine ungedeckten, liquiditätswirksamen Fixkosten entstehen. Seit Anfang Februar 2022 können Unternehmen Anträge für Umsatzausfälle für das zweite Semester 2021 stellen. Bis heute sind lediglich zehn Gesuche für diese Periode eingegangen. Das Härtefallprogramm für Covid-19-bedingte Umsatzeinbussen ab Januar 2022 wird Mitte April gestartet. Hier werden nochmals tiefere Gesuchzahlen erwartet.

Blick in die Zukunft: Weil die Infektionszahlen in der Bevölkerung nach wie vor sehr hoch sind und das Virus schwere Krankheitsverläufe verursachen kann, bleibt die Eigenverantwortung derzeit entscheidend: Es ist wichtig, dass wir alle uns weiterhin an die Hygiene- und Verhaltensregeln halten. Wenn man Symptome hat, bleibt man zu Hause und lässt sich testen, auch wenn man geimpft oder genesen ist.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Angehörigen eine gute Gesundheit. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Sitzung ist eröffnet. Der Ratschreiber liest das Gebet.

Nach Gebet und Appell werden die Geschäfte wie folgt behandelt:

Kantonsrätin Müller, Hundwil, stellt im Namen der PU-Fraktion den Ordnungsantrag, Traktandum 9 (Postulat der Kommission Bau und Volkswirtschaft: Absicherungsmodell für die Finanzierung von energetischen Massnahmen) vorzuziehen und vor Traktandum 6 (Energiegesetz, Teilrevision (MuKE n 2014); 2. Lesung) zu behandeln.

Der Rat lehnt den Antrag mit 25:35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

## **2. Kantonsgericht; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023**

50

Mit Bericht vom 11. Februar 2022 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 Claude Eugster, Herisau, als nebenamtlichen Richter des Kantonsgerichts zu wählen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Gewählt als nebenamtlicher Richter des Kantonsgerichts ist Claude Eugster, Herisau (62:0 Stimmen ohne Enthaltungen).

## **3. Schlichtungsbehörden; Ersatzwahl für den Rest der Amtsdauer 2019–2023**

51

Mit Bericht vom 11. Februar 2022 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit für den Rest der Amtsdauer 2019–2023 Werner Rüegg, Heiden, als Arbeitnehmendenvertretung in die Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben zu wählen.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Gewählt als Arbeitnehmendenvertretung in die Schlichtungsstelle für Diskriminierung im Erwerbsleben ist Werner Rüegg, Heiden (36:0 Stimmen bei 24 Enthaltungen).

## **4. Kantonales Datenschutzgesetz, Teilrevision; 1. Lesung**

52

Mit Bericht vom 15. Juni 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes in 1. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 27. Oktober 2021 beantragt die Kommission Inneres und Sicherheit (KIS):



1. auf die Vorlage einzutreten,
2. der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes mit den Änderungen der Kommission in 1. Lesung zuzustimmen.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

#### **Art. 3**

<sup>1</sup> [...]

<sup>2</sup> Dem Gesetz unterstehen alle Organe mit Ausnahme derjenigen der kirchlichen Körperschaften sowie Privater, die öffentliche Aufgaben erfüllen; vorbehalten bleiben Art. 8 Abs. 3 und Art. 15.

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt folgende Änderung von Art. 3 Abs. 2:

<sup>2</sup> Dem Gesetz unterstehen alle Organe mit Ausnahme derjenigen der kirchlichen Körperschaften sowie Private, die öffentliche Aufgaben erfüllen; vorbehalten bleiben Art. 8 Abs. 3 und Art. 15.

Der Regierungsrat sichert zu, die Formulierung auf die 2. Lesung zu prüfen. Daraufhin zieht die KIS ihren Antrag zurück.

#### **Art. 26**

<sup>1</sup> Der Kantonsrat wählt eine in Datenschutzfragen ausgewiesene Fachperson als unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Datenschutz-Kontrollorgan. Die Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist zulässig.

<sup>1bis</sup> [...]

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt folgende Änderung von Art. 26 Abs. 1:

<sup>1</sup> Der Kantonsrat wählt in Datenschutzfragen ausgewiesenes Fachpersonal als unabhängiges und nicht weisungsgebundenes Datenschutz-Kontrollorgan. Die Wahl erfolgt auf eine Amtsdauer von vier Jahren; Wiederwahl ist zulässig.

Der Rat stimmt dem Antrag der KIS mit 45:5 Stimmen bei 9 Enthaltungen zu.

#### **Art. 27a**

Untersuchung

<sup>1</sup> Das Datenschutz-Kontrollorgan eröffnet von Amtes wegen oder auf Anzeige hin eine Untersuchung, wenn Anzeichen für eine Verletzung von Datenschutzvorschriften bestehen. Es kann eine Datenbearbeitung für die Dauer der Untersuchung vorsorglich untersagen oder einschränken.

<sup>2</sup> Die verantwortlichen Organe und ihre Beauftragten sind dem Datenschutz-Kontrollorgan gegenüber zur Auskunft verpflichtet und gewähren ihm den Zugang zu allen Unterlagen und Daten, die für die Untersuchung erforderlich sind. Das Datenschutz-Kontrollorgan kann sich Datenbearbeitungen vorführen lassen und Auskünfte bei Empfängern von Daten einholen.

<sup>3</sup> Das Datenschutz-Kontrollorgan informiert den Anzeiger innerhalb von drei Monaten über das Ergebnis oder den Stand der Untersuchung.

Die Kommission Inneres und Sicherheit beantragt folgende Änderung von Art. 27a:

Sachverhaltsabklärung

<sup>1</sup> Das Datenschutz-Kontrollorgan klärt von sich aus oder auf entsprechende Meldung den Sachverhalt näher ab, wenn Anzeichen für eine Verletzung von Datenschutzvorschriften bestehen. Es kann eine Datenbearbeitung für die Dauer der Sachverhaltsabklärung vorsorglich untersagen oder einschränken.

<sup>2</sup> Die verantwortlichen Organe und ihre Beauftragten sind dem Datenschutz-Kontrollorgan gegenüber zur Auskunft verpflichtet und gewähren ihm den Zugang zu allen Unterlagen und Daten, die für die Sachverhaltsabklärung erforderlich sind. Das Datenschutz-Kontrollorgan kann sich Datenbearbeitungen vorführen lassen und Auskünfte bei Empfängern von Daten einholen.

<sup>3</sup> Das Datenschutz-Kontrollorgan informiert die Urheberschaft der Meldung innerhalb von drei Monaten über das Ergebnis oder den Stand der Sachverhaltsabklärung.

Der Regierungsrat sichert zu, die Formulierung auf die 2. Lesung zu prüfen. Daraufhin zieht die KIS ihren Antrag zurück.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des kantonalen Datenschutzgesetzes in 1. Lesung mit 60:0 Stimmen ohne Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Freitag, 29. April 2022, der Volksdiskussion (Text siehe Anhang).



**5. Geschäftsordnung des Kantonsrates, Teilrevision (Zugangsbeschränkung zu den Kantonsratssitzungen)**

53

Mit Bericht vom 7. Februar 2022 beantragt das Büro des Kantonsrates:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates zuzustimmen.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung*

**Art. 47**

<sup>3</sup> Zur Wahrung der Sicherheit, zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherstellung eines ungestörten Ratsbetriebs kann das Büro den Zutritt zum Ratssaal an Auflagen knüpfen.

Kantonsrätin Egger, Speicher, stellt namens der SP-Fraktion folgenden Änderungsantrag zu Art. 47 Abs. 3:

<sup>3</sup> Zur Wahrung der Sicherheit und zum Schutz der Gesundheit kann das Büro den Zutritt zum Ratssaal an Auflagen knüpfen.

Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 27:35 Stimmen ohne Enthaltungen ab.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision der Geschäftsordnung des Kantonsrates mit 48:7 Stimmen bei 7 Enthaltungen zu.

**6. Energiegesetz, Teilrevision (MuKE n 2014); 2. Lesung**

54

Mit Bericht vom 14. September 2021 beantragt der Regierungsrat der Teilrevision des Energiegesetzes (MuKE n 2014) in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 10. Februar 2022 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV) der Teilrevision des Energiegesetzes (MuKE n 2014) mit der Änderung der Kommission in 2. Lesung zuzustimmen.

*Detailberatung.*

Über die Artikel, bei welchen der Regierungsrat und die KBV übereinstimmen, wird nicht abgestimmt.

**Art. 10b Erneuerbare Wärme beim Ersatz des Wärmeerzeugers**

<sup>1</sup> Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind bestehende Bauten mit Wohnnutzung so auszurüsten, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 90 % des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet. Für die Festlegung der Standardlösung gilt ein massgebender Energiebedarf für die Heizung und das Warmwasser von 100 kWh/m<sup>2</sup>a.

<sup>2</sup> [...]

Die Kommission Bau und Volkswirtschaft beantragt folgende Änderung von Art. 10b Abs. 1:

<sup>1</sup> Beim Ersatz des Wärmeerzeugers sind bestehende Bauten mit Wohnnutzung so auszurüsten, dass der Anteil an nichterneuerbarer Energie 80 % des massgebenden Bedarfs nicht überschreitet. Für die Festlegung der Standardlösung gilt ein massgebender Energiebedarf für die Heizung und das Warmwasser von 100 kWh/m<sup>2</sup>a.

Kantonsrat Alder, Herisau, beantragt den Artikel gemäss Vorschlag des Regierungsrates beizubehalten. Da der Antrag der KBV bestritten ist, wird über diesen abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der KBV mit 56:4 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat der Teilrevision des Energiegesetzes (MuKE n 2014) in 2. Lesung mit 58:2 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 31. Mai 2022, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).



**7. Appenzellerland Tourismus AG (ATAG): Leistungsauftrag 2022–2025; Genehmigung** 55

*Im Ausstand von Kantonsrätin Sigg, Teufen, und Kantonsrätin Nater, Herisau.*

Mit Bericht vom 21. September 2021 beantragt der Regierungsrat:

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. den Leistungsauftrag 2022–2025 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) zu genehmigen.

Mit Bericht vom 17. November 2021 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft (KBV):

1. auf die Vorlage einzutreten und
2. den Leistungsauftrag 2022–2025 an die Appenzellerland Tourismus AG (ATAG) zu genehmigen.

*Eintreten* ist unbestritten.

*Detailberatung.*

In der *Schlussabstimmung* genehmigt der Rat den Leistungsauftrag mit 58:0 Stimmen ohne Enthaltungen.

**8. Motion Patrick Kessler, Teufen, Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen mit Bezüglern im Kanton Appenzell Ausserrhoden; Erheblicherklärung** 56

Am 3. Dezember 2021 reichte Kantonsrat Kessler, Teufen, eine Motion mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für den Lastenausgleich unter den Familienausgleichskassen mit Bezüglern im Kanton AR zu schaffen.».

Nach der mündlichen Begründung durch Kantonsrat Kessler, Teufen, und der Beantwortung durch Regierungsrat Balmer, beantragt der Regierungsrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat.

Kantonsrat Kessler, Teufen, wandelt die Motion in ein Postulat um.

Der Rat erklärt das Postulat mit 61:0 Stimmen ohne Enthaltungen für erheblich.

**9. Postulat der Kommission Bau und Volkswirtschaft: Absicherungsmodell für die Finanzierung von energetischen Massnahmen** 57

Am 16. Februar 2022 reichte die Kommission Bau und Volkswirtschaft ein Postulat mit folgendem Antrag ein:

«Der Regierungsrat wird beauftragt, das Modell der Hochschule Luzern – Wirtschaft und des Wirtschaftsverbands swisscleantech oder ein ähnliches zur Einführung im Kanton Appenzell Ausserrhoden zu prüfen. Das Modell soll die Finanzierung von energetischen Massnahmen (Heizungersatz, Sanierung der Gebäudehülle, Installation einer Photovoltaik-Anlage u.ä.) absichern, um den Umstieg auf erneuerbare Energien im Gebäudebereich zu unterstützen und zu beschleunigen.».

Nach Diskussion erklärt der Rat das Postulat mit 59:1 Stimmen bei 1 Enthaltung für erheblich.

**10. Interpellation der SP-Fraktion, Faire Löhne für den Kanton Appenzell Ausserrhoden** 58

Am 6. Dezember 2021 reichte die SP-Fraktion eine Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Landammann Biasotto beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.



**11. Dringliche Interpellation Mathias Steinhauer, Herisau, Margrit Müller, Hundwil, Glen Aggeler, Herisau, Jens Weber, Trogen, Renzo Andreani, Herisau, und Mitunterzeichnende; Leitfaden für Solaranlagen** 59

Am 21. Februar 2022 reichten die obgenannten Mitglieder des Kantonsrates sowie Mitunterzeichnende eine dringliche Interpellation zu eingangs erwähntem Thema ein.

Landammann Biasotto beantwortet die in der Interpellation gestellten Fragen.

Es findet keine allgemeine Diskussion statt.

**12. Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021; 2. Lesung** 60

Mit Bericht vom 30. November 2021 beantragt der Regierungsrat, dem Entwurf für ein Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 2. Lesung zuzustimmen.

Mit Bericht vom 11. Januar 2022 beantragt die Kommission Bau und Volkswirtschaft dem Entwurf für ein Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 2. Lesung zuzustimmen.

Die *Detailberatung* wird nicht benutzt.

In der *Schlussabstimmung* stimmt der Rat dem Entwurf für ein Gesetz über die Entlastung von den Tourismusabgaben 2020 und 2021 in 2. Lesung mit 54:3 Stimmen bei 4 Enthaltungen zu.

Die Vorlage untersteht bis Dienstag, 31. Mai 2022, dem fakultativen Referendum (Text siehe Anhang).

**13. Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle; Kenntnisnahme** 61

Mit Datum vom 18. Februar 2022 unterbreitet die Geschäftsprüfungskommission den Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle und beantragt dessen Kenntnisnahme.

*Eintreten* ist obligatorisch.

Der Rat nimmt nach Diskussion vom Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle Kenntnis.

**14. Fragestunde** 62

Die im Sinne von Art. 73 der Geschäftsordnung des Kantonsrates eingereichten Fragen betreffen:

- den Autobahnzubringer Appenzellerland;
- Informationen des Steueramtes über wesentliche Änderungen beim Steueraufkommen;
- das im Bewusstsein behalten der COVID-19-Pandemie;
- die Überführung des Kantonalbankarchivs ins Staatsarchiv von Appenzell Ausserrhoden.

Die Fragen werden durch die zuständigen Mitglieder des Regierungsrates und durch den Ratschreiber beantwortet.

Schluss der Sitzung: 16.50 Uhr